

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Heussallee 2-10, 5300 Bonn 1

Postfach: 12 04 08
Telefon: (0 22 21) 21 90 38/39
Telex: 08 86 846 ppbn d

Inhalt

Ulrich Dübber MdB, Mitglied der Arbeitsgruppe Medienpolitik der SPD-Fraktion, sieht das Kabelfernsehen an den Kosten scheitern: Größenwahnsinnige Pilotprojekte.

Seite 1/2

Peter Conradi MdB sieht den Verfassungsschutz auf der falschen Spur: Liebäugeln Vorstandsetagen nicht mit Rechtsradikalen?

Seite 3/4

Helmut Rothemund MdL, SPD-Landes- und Fraktionsvorsitzender in Bayern, offenbart, wie die Straußregierung die finanzielle Selbstverwaltung der Gemeinden beschneidet: Der Etikettenschwindel ist entlarvt.

Seite 5/6

Herausgeber und Verleger:
Sozialdemokratischer
Pressedienst GmbH
Godesberger Allee 108-112
5300 Bonn 2
Telefon: (0 22 21) 8 12-1

34. Jahrgang / 181

20. September 1979

Größenwahnsinnige Pilotprojekte

Kabelfernsehen muß an den Kosten scheitern

Von Dr. Ulrich Dübber MdB

Mitglied der Arbeitsgruppe Medienpolitik der SPD-Fraktion

Auch die Berliner Funkausstellung hat keine Klarheit über die wirtschaftliche Basis der vier Pilotprojekte gebracht, die von den Ministerpräsidenten der Länder in Berlin, Dortmund, Mannheim/Ludwigshafen und München geplant werden. Weder die Vertreter der Industrie noch die der Wissenschaft hatten Vorstellungen vom Preis des neuen Konsumgutes Kabelfernsehen. Sie konnten nicht sagen, was der Teilnehmer für das Einschalten der bis zu 30 Programme und Dienste zu entrichten hätte oder wer die sehr hohen Subventionen aufbringen könnte.

Mittlerweile liegen die ersten amtlichen Zahlen auf dem Tisch. Ein Sachstandsbericht der bayerischen Staatsregierung vom 26. Juli 1979 nennt als Gesamtkosten (Investitionen und Betrieb) für die fünfjährige Pilotphase die Wahrscheinlichkeitssumme zwischen 300 und 680 Millionen DM. Das ist mehr als der Deutschlandfunk kostet, und der sendet rund um die Uhr. Läßt man außer acht, daß Vorherschätzungen erfahrungsgemäß zu niedrig angesetzt werden und nimmt die Summe von 680 Millionen ernst, dann kostet das Münchner

Projekt bei 10.000 Teilnehmern den Betrag von 68.000 DM pro Anschluß.

Legt man als gerade noch vertretbare vom Teilnehmer selbst aufzubringende Gebühr das Doppelte der gegenwärtigen Fernsehgebühr (sie beträgt zur Zeit 156 DM jährlich) zugrunde, dann würde der einzelne Anschluß bei 13.600 DM Selbstkosten im Jahr Subventionen in Höhe von 13.600 DM minus 312 DM gleich 13.288 DM (= 97,8 Prozent) erfordern. Aber es wird bestimmt teurer.

Die Riesensumme von über 100 Millionen DM pro Jahr haben der Freistaat Bayern und die anderen Länder, die Pilotprojekte planen, weder in ihren Etats noch in der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehen. Man kann sie auch nicht von den Rundfunkgebühren abzweigen und es ist auch nicht an eine nennenswerte Eigenleistung der 10.000 Besitzer jener neuen Hausanschlüsse zu denken. Übrig bleibt nur eine Quelle zur Finanzierung: hemmungslose Werbung auf allen Kanälen.

Vom Geschmack einmal abgesehen wird damit der Nerv der örtlichen Presse getroffen. Weiteren Zeitungen droht die wirtschaftliche Auszehrung auf den Anzeigemärkten. Nicht ohne Grund hatte sich der Chefredakteur des "Mannheimer Morgen" auf dem von der CDU-Fraktion des Stuttgarter Landtags am 8. Februar 1979 veranstalteten Hearing sehr zurückhaltend geäußert.

Der Weg über die Pilotprojekte ist ein Irrweg. Die neue Technologie Kabelfernsehen wird nach Vorbild von Radio und Fernsehen erprobt werden und damit klein anfangen müssen. Das Detektorgerät 1923 konnte nur ein Programm empfangen und der dickleibige Fernsehempfänger von 1952 ebenfalls nur ein schwarz-weißes. Die Industrie kann ihre neue Kundschaft nur auf dem freien Markt erobern. Sie sollte nun endlich wenigstens mit der Marktforschung anfangen. (-/20.9.1979/bgy/ca)

+ + +



Betriebsräte sind kein Freiwild

Liebäugeln Vorstandsetagen nicht mit Rechtsradikalen ?

Von Peter Conradi MdB

Stellvertretendes Mitglied im Innenausschuß des Deutschen Bundestages

"Verfassungsschützer sind kein Freiwild" - mit dieser Überschrift nahm Cerd Bucerius vor kurzem in der Zeit den Verfassungsschutz gegen einen Bericht des "stern" zur Überwachung von Betriebsräten in Schutz. Man reibt sich die Augen: Wer ist hier Freiwild? Wer jagt hier wen? Nun teilt der Bundesinnenminister auf Anfrage im Bundestag mit, daß der Verfassungsschutz die Betriebsräte von Großunternehmen, nicht aber deren Aufsichtsräte überprüft (ausgenommen die Aufsichtsräte in Rüstungsbetrieben mit Geheimhaltungsvorschriften).

Da wird die politische Einäugigkeit des Verfassungsschutzes sichtbar: Die Arbeitnehmerseite wird auf mögliche Verfassungsfeinde überprüft; auf die Idee, Verfassungsfeinde könnten bei der Kapitalseite sitzen, kommt der Verfassungsschutz nicht! Wer hat die Weimarer Republik und ihre Verfassung verraten? Die Gewerkschaften oder die Industriellen, die Hitler und seine NSDAP finanzierten? Ist es so abwegig sich vorzustellen, auch heute könnten in den Aufsichtsräten und Vorstandsetagen deutscher Unternehmen Leute sitzen, die mit den Rechtsradikalen liebäugeln und in einer Krise den starken Mann finanzieren würden, der dann ohne Rücksicht auf die Verfassung für Ordnung und Ruhe sorgt?

Die Überprüfung der in den Betrieben von ihren Arbeitskollegen in freien Wahlen gewählten Betriebsräte ist eine böse Diskriminierung der Arbeitnehmer, die Gewerkschaften und SPD nicht länger hinnehmen dürfen.

Warum werden denn nur Betriebsräte überprüft, warum nicht auch Lehrerkollegien, Vereinsvorstände, Kirchengemeinderäte und Zeitungsredaktionen? Oder die etwa



auch? Bei den Schülerzeitungen in Baden-Württemberg hat der Verfassungsschutz schon einen Anfang gemacht; das ließe sich doch ausbauen? Dient es wirklich dem Schutz der Demokratie, wenn wir Millionen von Bürgern überprüfen, um ein paar Hundert oder Tausend Extremisten zu zählen? Genügt es nicht, bei jeder Kommunalwahl, Landtagswahl und Bundestagswahl die Bruchteile von Stimmenprozenten für extremistische Parteien zu zählen?

Es bleibt ja nicht beim Zählen. Bei der Zusammenarbeit zwischen dem Verfassungsschutz und den Sicherheitsbeauftragten der Unternehmen liegt es nahe, daß man sich im Interesse des guten Klimas schon einmal gegenseitig mit Informationen aushilft. Wenn es gar gelingt, einen Informanten im Betriebsrat zu gewinnen, sind Verfassungsschutz und Arbeitgeber gleichermaßen gut bedient. Ist in einem Betriebsrat aber erst einmal der Verdacht aufgetaucht, Arbeitgeber und Verfassungsschutz hörten mit - ich kenne einen solchen Fall -, dann ist das gegenseitige Vertrauen, die Grundlage jeder Zusammenarbeit, gefährdet. Das kümmert den Verfassungsschutz nicht. Kann Gerd Bucerius sich das Klima in einer Redaktion vorstellen, die befürchten muß, unter den Redakteuren sitzen Zuträger des Verfassungsschutzes?

Wir schützen unsere Verfassung und die Demokratie nicht mit dem Verfassungsschutz und seinen Praktiken gegen die Bedrohung durch Extremisten. Der "Schnüffelstaat", der Überwachungsstaat ist nicht der Staat des Grundgesetzes. Wir schützen Demokratie und Verfassung gegen ihre Feinde durch menschliche und gerechte Lebens- und Arbeitsverhältnisse, durch das Vertrauen der Bürger untereinander und gegenüber dem Staat und seinen Organen. Das haben wir in 30 Jahren in vielen Wahlen ganz ordentlich geschafft, und das wollen wir uns vom Verfassungsschutz nicht zerstören lassen.

(-/20.9.1979/vo-hc/oa)



Der Etikettenschwindel ist entlarvt
-----**Staatsregierung beschneidet finanzielle Selbstverwaltung**

Von Dr. Helmut Rothemund MdL

SPD-Landes- und Fraktionsvorsitzender in Bayern

Der Etikettenschwindel vom "besten Finanzausgleich", den die Bayerische Staatsregierung seit Jahr und Tag betreibt, ist als solcher entlarvt. Der "Übeltäter" ist der Finanzminister des Landes Nordrhein-Westfalen, der jetzt eine Untersuchung der Leistungen der Bundesländer an die Gemeinden in den Jahren 1970 bis 1977 vorgelegt hat. Vorweg das durch Fakten belegte Ergebnis: Die nordrhein-westfälischen Gemeinden haben einschließlich der Mittel, über die die Gemeinden frei verfügen können, die beste, die bayerischen Gemeinden die schlechteste Finanzausstattung aller Gemeinden in der Bundesrepublik Deutschland.

Während in Nordrhein-Westfalen in dem angegebenen Zeitraum die Summe der allgemeinen Zuweisungen bei 1.835,54 Mark und im vorletzt plazierten Land Rheinland-Pfalz immerhin noch bei 1.024,38 Mark je Einwohner liegt, kommt das "Schlußlicht" Bayern auf sage und schreibe nur 771,51 Mark! Die allgemeinen Zuweisungen sind dabei für die Gemeinden wichtig: Weil sie über diese Mittel frei verfügen können, sichern diese die kommunale Selbstverwaltungsfreiheit und gewährleisten, daß die Ziele des Bürgers und nicht der staatlichen Bürokratie sich in der Gemeinde durchsetzen lassen.

Das jetzt vorliegende Material beweist, daß wir Sozialdemokraten im Bayerischen Landtag - hier muß ich sagen, leider - Recht hatten und haben, wenn wir immer wieder anprangerten, daß die Staatsregierung und die CSU überlegt verhindert haben, daß die Direktzuweisungen Bayerns an seine Gemeinden denen anderer Bundesländer angeglichen werden.

Bei allen Haushaltsberatungen hat die SPD immer wieder darauf hingewiesen, daß, wie in anderen Bundesländern, auch in Bayern mehr Mittel den Gemeinden zur freien Verfügung gegeben werden müssen. Wenn in anderen Ländern der Bundesrepublik den Gemeinden doppelt so viele Mittel zur freien Verfügung überlassen werden, so kennzeichnet dies den unerträglichen Zustand in Bayern. Die CSU-Regierung führt die Gemeinden am Gängelband des staatlichen Zuschußwesens und verhindert damit eine wirkliche Selbstverwaltung der Gemeinden.

Ich fordere die Bayerische Staatsregierung - und sollte er zufällig einmal im Lande sein, voran Ministerpräsident Strauß - auf, nun endlich und sofort für eine Verringerung des Anteils an zweckgebundenen Mitteln zu sorgen. Die bayerischen Gemeinden müssen endlich aus ihrem Abhängigkeitsverhältnis zum Staat befreit werden und wieder ihr verfassungsmäßiges Recht auf Selbstverwaltung zurückerhalten.

+

Das erwähnte Gutachten beinhaltet den ersten aussagekräftigen Vergleich der "kommunalen Finanzausgleichssysteme" der einzelnen Bundesländer: Erstmals wurde die Gegenüberstellung der Landesleistungen unter Berücksichtigung der unterschiedlichen kommunalen Aufgabenstruktur vorgenommen. In den einzelnen Bundesländern besteht insofern eine unterschiedliche kommunale Aufgabenstruktur, als beispielsweise Katasterämter, Gesundheitsämter, Gymnasien und Realschulen in Nordrhein-Westfalen Einrichtungen der Gemeinden, in allen anderen Ländern aber Landeseinrichtungen sind. In allen bisher aufgeführten Vergleichen kommunaler Finanzausstattung wurden diese unterschiedliche Aufgabenverteilung und ihre finanziellen Auswirkungen nicht berücksichtigt. Die jetzt vorliegende Untersuchung ist die erste, die vor einem Zahlenvergleich die Aufgabenstruktur vergleichbar gemacht hat.



Tabelle I zeigt die Schlußlichtposition des Freistaates bei den "allgemeinen Zuweisungen", die für die Gemeinden besonders wichtig sind, weil sie über diese Mittel frei verfügen können:

Tabelle I:

| Bundesland | Summe der allgemeinen Zuweisungen in den Jahren 1970 bis 1977 (in DM pro Einwohner) |
|---------------------|---|
| Nordrhein-Westfalen | 1.835,54 |
| Saarland | 1.669,46 |
| Baden-Württemberg | 1.632,56 |
| Niedersachsen | 1.518,41 |
| Schleswig-Holstein | 1.304,80 |
| Hessen | 1.219,76 |
| Rheinland-Pfalz | 1.024,38 |
| Bayern | 771,51 |

Doch auch wenn man wie in Tabelle II die Finanzausstattung der Gemeinden, das heißt, die Gesamtsumme der Steuereinnahmen der Gemeinden und der Leistungen der Länder betrachtet, rangiert Bayern fast am Ende des Vergleiches:

Tabelle II:

| Bundesland | Finanzausstattung der Gemeinden in den Jahren 1970 bis 1977 (in DM pro Einwohner) |
|---------------------|---|
| Nordrhein-Westfalen | 7.620,18 |
| Hessen | 6.984,32 |
| Baden-Württemberg | 6.877,23 |
| Rheinland-Pfalz | 6.362,54 |
| Niedersachsen | 6.332,76 |
| Bayern | 6.311,72 |
| Schleswig-Holstein | 6.194,03 |
| Saarland | 6.093,69 |

Das schlechte Abschneiden des Freistaates ist vor allem auf die vergleichsweise niedrige Gesamtsumme der Leistungen des Landes Bayern zurückzuführen, wie aus Tabelle III hervorgeht:

Tabelle III:

| Bundesland | Gesamtsumme der Leistungen der Länder in den Jahren 1970 bis 1977 (in DM pro Einwohner) |
|---------------------|---|
| Nordrhein-Westfalen | 3.509,46 |
| Saarland | 3.348,72 |
| Niedersachsen | 3.073,96 |
| Schleswig-Holstein | 2.971,28 |
| Rheinland-Pfalz | 2.940,52 |
| Baden-Württemberg | 2.832,49 |
| Bayern | 2.810,62 |
| Hessen | 2.761,55 |

